|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/1289 |
| Titel | Justizdirektion. |
| Datum | 08.06.1944 |
| P. | 516 |

[*p. 516*] Durch Regierungsratsbeschluß Nr. 1139 vom 17. Mai 1944 wurde bei der Justizdirektion, Direktionskanzlei, eine neue Stelle eines Sekretärs II. Klasse geschaffen. Die Justizdirektion beantragt, Dr. iur. Otto Fehr, geboren am 19. Februar 1914, von Niederweningen und Bachs, verheiratet, reformiert, Kpl. in der HD Bew. Kp. 14 Be., zurzeit wohnhaft in Bern, als Sekretär II. Klasse der Justizdirektion zu wählen. Der Genannte ist in Bachs geboren, hat dort die Primar- und in Stadel die Sekundarschule und sodann vom Frühjahr 1930 bis Herbst 1934 die kantonale Handelsschule besucht, nach bestandener Maturität ab Herbst 1934 an der Universität Zürich Rechtswissenschaft studiert und im Dezember 1940 magna cum laude das Doktorexamen bestanden. Nach einem Aufenthalt in Lausanne zur Ausbildung in der französischen Sprache, während welchem er noch an der dortigen Universität eingeschrieben war und die Sitzungen des Bundesgerichtes besuchte, war Dr. Fehr vom 10. November 1941 bis Ende Mai 1942 beim eidg. Kriegsernährungsamt, Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft, angestellt, wo er selbständig Rekurse in Pachtangelegenheiten (Zwangspacht, Pächterschutz, Betriebsaufsicht) und auch kriegswirtschaftliche Straffälle zu behandeln hatte. Vom 1. Juni 1942 an betätigte er sich als Auditor des Bezirksgerichtes Dielsdorf, war vom 10. Februar bis 31. Juli 1943 Substitut des Bezirksgerichtes Horgen und ist nun seit dem 1. August 1943 juristischer Beamter der eidg. Steuerverwaltung, bei der er Einsprachen in Kriegsgewinnsteuersachen zu entscheiden hat.

Dr. Fehr hat sich während seines Studiums neben den obligatorischen Hauptfächern vor allem mit Staats- und Verwaltungsrecht befaßt und eine Dissertation über „Die Verwaltungsrechtspflege im Kanton Zürich“ geschrieben, die von einer gründlichen Kenntnis der zürcherischen Verwaltungsgesetzgebung und -Praxis Zeugnis ablegt und eine sehr gute Aufnahme gefunden hat. Durch diese Arbeit und durch die bisherige praktische Tätigkeit in Gerichts- und Verwaltungsstellen ist die Eignung des zur Wahl Vorgeschlagenen für eine juristische Tätigkeit bei der kant. Justizdirektion erwiesen.

Dr. Fehr bezieht zurzeit bei der eidg. Finanzverwaltung, in Bern, mit Einschluß der Teuerungszulagen und nach Abzug der Beiträge an die Versicherungs- und Lohnausgleichskasse ein Monatsgehalt von Fr. 652. Die Justizdirektion hat ihm die Anrechnung von vier zurückgelegten Dienstjahren in der 9. Besoldungsklasse in Aussicht gestellt, also eine Grundbesoldung von Fr. 7320 oder Fr. 610 per Monat nebst Teuerungszulagen.

Auf Antrag der Justizdirektion und der Kommission für Personal- und Besoldungsfragen

beschließt der Regierungsrat:

I. Als Sekretär II. Klasse der Justizdirektion wird für den Rest der Amtsdauer 1943/47 mit Amtsantritt auf den 1. Juli 1944 gewählt: Dr. iur Otto Fehr, geboren am 19. November 1914, von Niederweningen und Bachs, wohnhaft in Bern, zurzeit juristischer Beamter der eidg. Finanzverwaltung.

II. Die Jahresgrundbesoldung des Gewählten wird gemäß Klasse 9 der Besoldungsverordnung vom 19. Mai 1941 unter Anrechnung von vier Dienstjahren auf Fr. 7320 festgesetzt. Nächste Besoldungserhöhung auf den 1. Januar 1946.

III. Die Festsetzung der Besoldung und der übrigen Anstellungsbedingungen erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Dienst- und Besoldungsverhältnisse durch Revision der Gesetze, Verordnungen und Reglemente, auf denen sie im Zeitpunkte der Wahl beruhen, mit sofortiger Wirkung im Laufe der Amtsdauer abgeändert werden können.

IV. Der Entscheid über die Stellung zur Versicherungskasse der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Kantons Zürich bleibt vorbehalten.

V. Mitteilung an: a) Dr. iur. Otto Fehr, Burgerzielrain 4, Bern (im Dispositiv); b) die Finanzdirektion; c) die Justizdirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]